



Offener Brief

Sehr geehrter Herr Gröger,

mit E-Mail vom 30. September 2020 haben Sie mir wie folgt geantwortet: *„Wir wollen das Thema Entgelt geregelt haben, haben jedoch nicht die Vollmacht Mantelthemen zu verhandeln. Wenn Sie nicht bereit sind beim Thema Entgelt weiter zu verhandeln, teilen Sie uns das bitte mit.“*

Hierzu ist anzumerken, dass der KAV Brandenburg nicht nur bereit ist, mit Ihnen über die Entwicklung der Entgelttabellen des TV-N BRB zu verhandeln, sondern auch dazu, mit Ihnen über Mantelthemen zu sprechen und im Ergebnis den TV-N BRB wieder in Kraft zu setzen.

Sinn und Zweck einer Tarifeinigung muss Arbeitsfrieden sein. Das ist unabdingbar.

Eine „Salami-Taktik“ nach dem Motto: "Wir nehmen erst einmal Tabellenerhöhungen dankbar mit und streiken anschließend für kostentreibende Manteländerungen auf der Bundesebene.", können und werden wir nicht mitmachen. Das sehen übrigens alle anderen kommunalen Arbeitgeberverbände genau so.

Jeder, dem man das erklärt, findet das logisch. Unerklärlich ist nur, warum der ver.di-Bundesvorstand, namentlich Frau Behle, das nicht verstehen will.

Wenn ver.di jetzt - wie nach dem öffentlichen Ultimatum von Frau Behle an die VKA - offenbar über weitere Streiks die Aufnahme von Manteltarifverhandlungen auf der Bundesebene erzwingen will, können wir die Verhandlungen über die Tabelle nur so lange aussetzen, bis diese interne Machtfrage entschieden ist.

Anders, als offenbar Gewerkschaften, können unsere Verkehrsunternehmen jeden Euro nur einmal ausgeben. Und ein Euro, der bereits für Mantelfragen (z.B. Sonderzahlungen) ausgegeben wurde, kann eben nicht mehr in das Tabellenentgelt einfließen.

Für die Brandenburger Verkehrsunternehmen ist darauf hinzuweisen, dass jede Regelung auf der Bundesebene zu einem Wettbewerbsnachteil unserer Mitglieder führen würde, da diese nicht Bestandteil des TV-N BRB als Referenztarifvertrag nach dem Brandenburger Vergabegesetz wäre und folglich nicht für die nichttarifgebundenen Wettbewerber bei der Auftragsvergabe bindend wäre. Dass unsere Unternehmen aus der Tarifbindung gedrängt werden, können auch Sie nicht wollen.

Im Übrigen trifft uns Ihr Vorwurf der Verzögerung nicht. Wir hatten Ihnen einen ersten Verhandlungstermin eine Woche nach Übergabe Ihrer Forderungen angeboten und waren (und sind) von Anfang an zu abschließenden Verhandlungen bereit. Eingetretene Verzögerungen sind allein auf den ver.di-internen Zuständigkeitskonflikt zurückzuführen.

Falls Sie angesichts dieser Argumente bereit und in der Lage sind, mit uns am 6. Oktober über den TV-N BRB insgesamt und abschließend zu verhandeln, stehen wir dafür bereit.
Bitte teilen Sie uns **bis zum 2. Oktober, 12:00 Uhr** mit, ob Sie unter diesen Voraussetzungen an der Fortsetzung der Tarifverhandlungen zum TV-N BRB am 6. Oktober 2020 festhalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-D. Klapproth

Verbandsgeschäftsführer



Kommunaler Arbeitgeber Verband

Brandenburg

Stephensonstr. 4a

14482 Potsdam

Tel.: (0331) 74718-0